

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

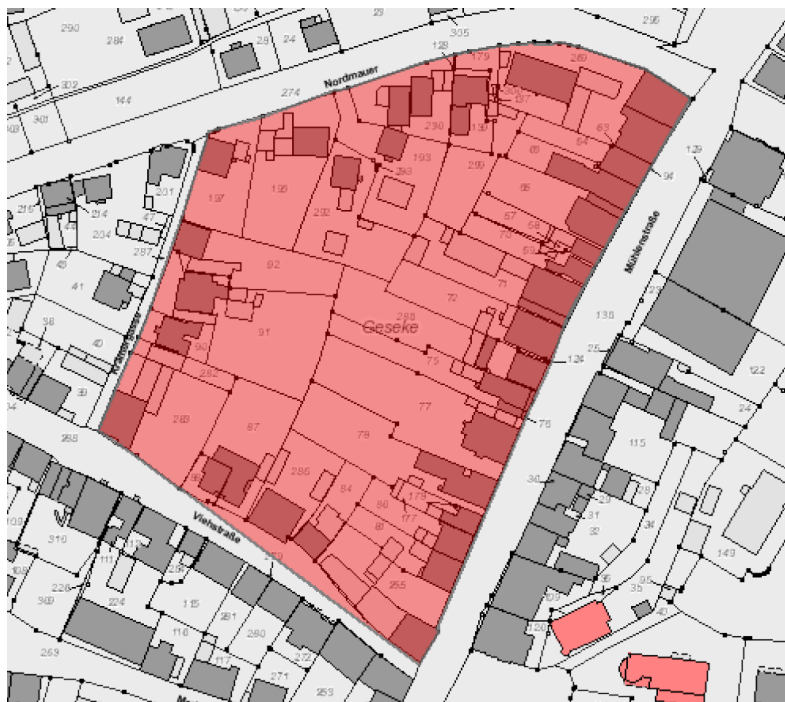
Bebauungsplan F 1 a – Mühlenstraße - der Stadt Geseke - öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 13.12.2016 und 09.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Erweiterung der Gebietskulisse für den Bebauungsplan F 1 a – Mühlenstraße – der Stadt Geseke.
- III. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan F 1 a – Mühlenstraße - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes F 1 a - Mühlenstraße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Städtebauliches Ziel ist die Erhaltung und Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem ausgewiesenen Wohnquartier.

Das Bebauungsplangebiet umfasst den Bereich Mühlenstraße/Nordmauer/Krämergasse/Viehstraße.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **29.03.2019 bis 30.04.2019** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten
Deutsche Bahn AG	Mensch	Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Planunterlagen können unter
Aktuelles/Bauleitplanverfahren/Bauleitplanverfahren
eingesehen werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 20.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.12.2016 und 09.10.2018 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Erweiterung der Gebietskulisse für den Bebauungsplan F 1 a – Mühlenstraße – der Stadt Geseke.
- III. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan F 1 a – Mühlenstraße - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 20.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass die Beschlüsse zur Offenlegung für den Bebauungsplan F 1 a - Mühlenstraße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen sind;
- dass in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlegung die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt wurden und
- dass der Wortlaut der Beschlüsse zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes F 1 a - Mühlenstraße - der Stadt Geseke zur Offenlegung mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.12.2016 und 09.10.2018 übereinstimmen.

Geseke, den 20.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister